



Bericht des Regierungsrats über einen Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich

24. August 2015

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über einen Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung	3
1. Grundlagen	4
1.1 Programmvereinbarung Schutzwald	4
1.2 Kreditstand kantonaler Rahmenkredit	4
1.3 Bundesbeitrag.....	4
2. Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Sofortmassnahmen 2015)	4
2.1 Unwetter 6. und 7. Juni 2015.....	4
2.2 Massnahmen	7
3. Kosten und Kostenteiler	7
4. Finanzierung	8
4.1 Kantonsbeitrag.....	8
4.2 Bundesbeitrag.....	9
4.3 Gemeindebeiträge	9
5. Fakultatives Referendum	9

Zusammenfassung

Der Kanton Obwalden war am 6. und 7. Juni 2015 von Starkniederschlägen betroffen. Besonders heftige Gewitter gingen im Gebiet Giswil–Klein Melchtal und in Kerns nieder. Es gab zahlreiche Schäden an Erschliessungsstrassen im Schutzwald. Die bestehenden Schutzbauten und die kontinuierliche Schutzwaldpflege verhinderten aber grössere Schäden. So verhinderte beispielsweise der neue Geschiebesammler an der Kleinen Melchaa eine Überschwemmung und Übersarung des Dorfs Giswil. Ohne gepflegten Schutzwald wäre eine viel grössere Anzahl Rufen losgebrochen und viel mehr Geschiebe in die Bäche gelangt.

Zur Verhinderung von weiteren Folgeschäden und zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit für die Schutzwaldpflege sowie die Alpwirtschaft im Sommer und Herbst 2015 mussten schon zahlreiche Schadstellen im Rahmen von Sofortmassnahmen saniert werden.

Im Kantonsratsbeschluss vom 31. Mai 2012 über die Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur- und Landschaft, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete) sind keine Unwetterreserven vorhanden. Allfällige Kantonsbeiträge zur Behebung von Unwetterschäden sind gemäss dem Bericht des Regierungsrats zum Kantonsratsbeschluss und der damaligen Beratung in der kantonsrätlichen Kommission im Bedarfsfall mittels Einzelkrediten zu beantragen.

Der vorhandene Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Infrastruktur Schutzwald von Fr. 269 000.– ist aufgebraucht bzw. der ausstehende Betrag für bewilligte Verpflichtungen vergeben. Mit Beschluss vom 12. August 2013 (Nr. 37) hat der Regierungsrat für die Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter 2013) zudem bereits eine Überschreitung des Verpflichtungskredits von Fr. 172 500.– bewilligt. Benötigt wurden davon Fr. 147 000.–. Für den Kantonsbeitrag an die Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015) ist eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 75 000.– nötig. Dies ergibt insgesamt eine Überschreitung des Verpflichtungskredits von Fr. 222 000.–.

Gemäss Art. 43 Abs. 2 FHG ist ein Zusatzkredit beim Kantonsrat einzuholen, wenn der bewilligte Verpflichtungskredit um über 10 Prozent und um Fr. 200 000.– überschritten wird. Da diese Limite überschritten wird, wird hiermit der notwendige Zusatzkredit beantragt.

1. Grundlagen

1.1 Programmvereinbarung Schutzwald

Am 31. Mai 2012 beschloss der Kantonsrat Rahmenkredite 2012 bis 2015 für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur- und Landschaft, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete). Für den Bereich Schutzwald wurden zulasten der Investitionsrechnung 10,5 Millionen Franken bewilligt. Davon sind 9,531 Millionen Franken für die Schutzwaldpflege vorgesehen, Fr. 700 000.– für den Forstschutz und die verbleibenden Fr. 269 000.– für die Sicherstellung der Infrastruktur. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats zum Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich vom 3. April 2012 sollen Kantonsbeiträge zur Behebung von Unwetterschäden im Bedarfsfall mittels Einzelkrediten beantragt werden; diese Auffassung wurde in der vorberathenden kantonsrätlichen Kommission geteilt.

1.2 Kreditstand kantonalen Rahmenkredit

Der vorhandene Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Infrastruktur Schutzwald von Fr. 269 000.– ist aufgebraucht bzw. der ausstehende Betrag für bewilligte Verpflichtungen vergeben. Mit Beschluss vom 12. August 2013 (Nr. 37) hat der Regierungsrat für die Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter 2013) zudem bereits eine Überschreitung des Verpflichtungskredits von Fr. 172 500.– im Rahmen seiner Kompetenz gemäss Art. 48 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) bewilligt. Benötigt wurden davon Fr. 147 000.–. Für den Kantonsbeitrag an die Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015) ist somit eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 75 000.– nötig. Dies ergibt insgesamt eine Überschreitung des Verpflichtungskredits von Fr. 222 000.–.

1.3 Bundesbeitrag

Gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend das Programmziel im Bereich Sicherstellung Infrastruktur Schutzwald 2012 bis 2015 vom 26. März 2012 hat sich der Bund verpflichtet, dem Kanton Obwalden zur Erreichung des Programmziels Sicherstellung Infrastruktur im Schutzwald einen Bundesbeitrag von 1,5 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Dieser Bundeskredit reicht für die ausgeführten Projekte, die bestehenden Verpflichtungen und die Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015) aus.

2. Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Sofortmassnahmen 2015)

2.1 Unwetter 6. und 7. Juni 2015

Der Kanton Obwalden war am 6. und 7. Juni 2015 von Starkniederschlägen betroffen. Besonders heftige Gewitter gingen im Gebiet Giswil–Klein Melchtal und in Kerns nieder. Die kontinuierliche Schutzwaldpflege und die bestehenden Schutzbauten verhinderten grössere Schäden. So verhinderte beispielsweise der neue Geschiebesammler an der Kleinen Melchaa eine Überschwemmung und Übersarung des Dorfs Giswil. Ohne gepflegten Schutzwald wäre eine viel grössere Anzahl Rufen losgebrochen und viel mehr Geschiebe in die Bäche gelangt.

Trotzdem waren an den Erschliessungen im Schutzwald und an Gerinnen bedeutende Schäden zu verzeichnen:

- Talstrasse im Kleinen Melchtal (Sachseln)
- Melchaatobelstrasse (Sachseln und Giswil)
- weitere Strassenabschnitte in Kerns und Giswil
- Schmittenbächli, Äschigraben und Marchgraben (Giswil)
- Ebnetgraben, Eistlibach und Lachengraben (Kerns)

Rutschungen unterbrachen die Strassen. Bäche unterspülten ihre Furten und Böschungen. Zur Verhinderung von weiteren Folgeschäden und zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit und

Verkehrssicherheit für die Schutzwaldpflege sowie die Alpwirtschaft im Sommer und Herbst 2015 mussten schon zahlreiche Schadstellen im Rahmen von Sofortmassnahmen saniert werden.

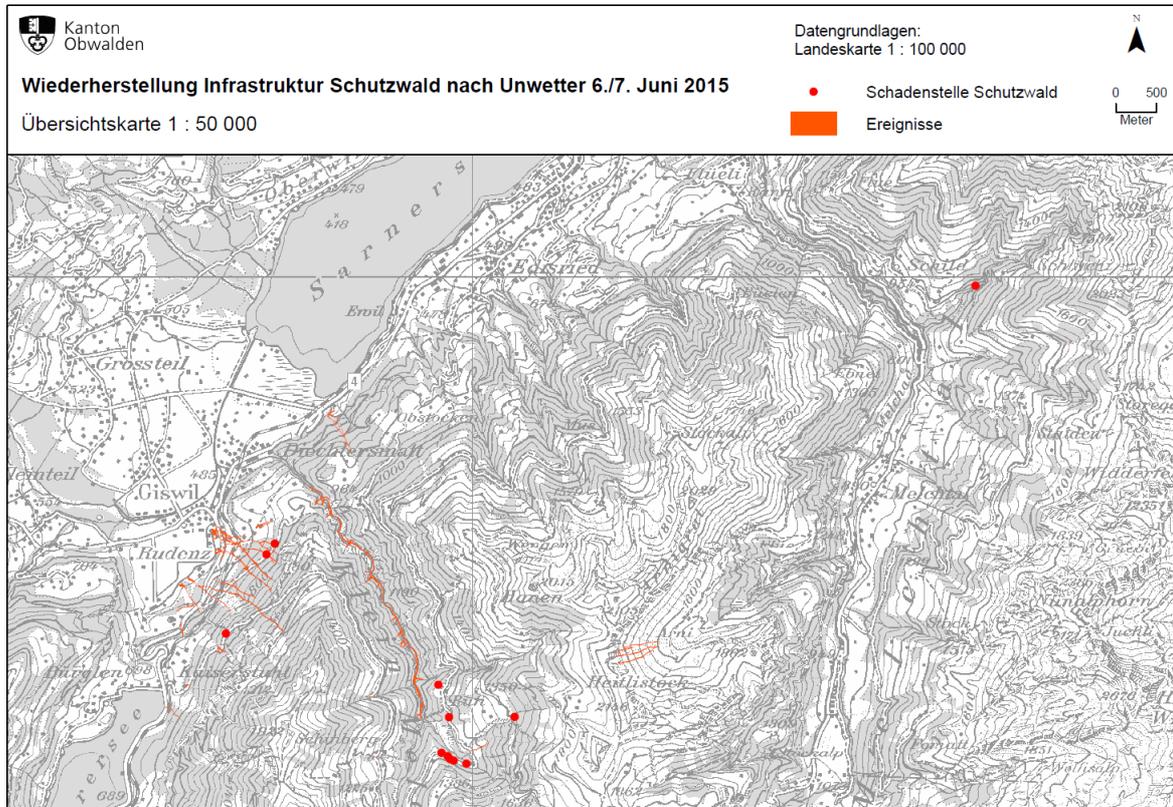


Abbildung 1: Übersicht der Schadstellen in Giswil, Kerns und Sachseln

Beispielhaft werden im Folgenden einige repräsentative Schadstellen und bereits ausgeführte Sofortmassnahmen gezeigt:



Abbildung 2: Stark untersülte Strasse und Furt Ebnetgraben, Kerns (Foto 08.06.2015)



Abbildung 3: mit Holzkasten gesicherte Talstrasse, Wägiswald, Sachseln (Foto 10.08.2015)



Abbildung 4: mit Holzkasten gesicherte Älggrasse, Schwandgraben, Sachseln (Foto 10.08.2015)

2.2 Massnahmen

Innerhalb von kurzer Zeit wurden die Schäden erfasst, Folgerisiken beurteilt und der Handlungsbedarf ermittelt. Zur Wiederherstellung der betroffenen Erschliessungsstrassen Schutzwald sind jeweils angepasste Massnahmen vorgesehen. In vielen Fällen wird mit Hangstützwerken der Strassenkörper oder die betroffene berg- oder talseitige Böschung sicher abgestützt. In Einzelfällen wird die Linienführung der Strasse angepasst. Unterspülte Furten werden mit Blocksteinen und Holzstützwerken gesichert.

Trägerschaft des Projekts ist die jeweilige Strasseneigentümerin.

Die Wiederherstellung der stark beschädigten Melchaatobelstrasse, Gemeinden Sachseln und Giswil, erfordert eine vertiefte Planung, Kosten/Nutzen-Analyse, Finanzierung der Restkosten, welche noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das entsprechende Wiederherstellungsprojekt Melchaatobelstrasse soll finanziell über die noch durch den Kantonsrat zu behandelnden Rahmenkredite 2016 bis 2019 für Programmvereinbarungen im Umweltbereich abgewickelt werden.

3. Kosten und Kostenteiler

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Gesamtkosten, den Bundes-, den Kantons-, den Gemeindebeitrag und die Restkosten für das Projekt Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015) Programmziel Sicherstellung Infrastruktur. Der Kantonsbeitrag beträgt gemäss dem Bericht des Regierungsrats über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich vom 3. April 2012 30 Prozent der Bruttokosten. Die Restkosten werden von der jeweiligen Strasseneigentümerin getragen.

Schutzwald Sicherstellung Infrastruktur	Gesamtkosten	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Restkosten	
	in Fr.	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015, ohne Melchaatobelstrasse); Kerns, Sachseln und Giswil	250 000.–	100 000.–	40%	75 000.–	30%	25 000.–	10%	50 000.–	20%

Tabelle 1: Übersicht Gesamtkosten, Bundes-, Kantons- und Gemeindebeitrag Rahmenkredit Schutzbauten Wald

4. Finanzierung

4.1 Kantonsbeitrag

Die untenstehende Tabelle 2 gibt den Kreditstand des kantonalen Rahmenkredits Schutzwald, Programmziel Sicherstellung der Infrastruktur mit Stand 22. Juni 2015 wieder.

Schutzwald Sicherstellung der Infrastruktur	Kantonsbeitrag in Fr.	
Rahmenkredit gemäss Kantonsratsbeschluss vom 31. Mai 2012		269 000.–
Bisher ausbezahlte oder bewilligte Beiträge (1. Januar 2012 bis 1. August 2015):		
<i>Bisher ausbezahlte Beiträge</i>	251 000.–	
<i>Bisher bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge</i>	18 000.–	
Total bisher ausbezahlte oder bewilligte Beiträge Rahmenkredit gemäss Kantonsratsbeschluss vom 31. Mai 2012		-269 000.–
Restkredit		0.–
Objektkredit für das Projekt zur Behebung Unwetterschäden Sofortmassnahmen 2013 zur Sicherstellung der Infrastruktur gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 37 vom 12. August 2013	172 500.–	
<i>effektiv ausbezahlte Beiträge (Projekt ist abgeschlossen)</i>	147 000.–	
Total ausbezahlter Objektkredit für das Projekt zur Behebung Unwetterschäden Sofortmassnahmen 2013 zur Sicherstellung der Infrastruktur gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 37 vom 12. August 2013 (=Kreditüberschreitung)		-147 000.–
Vorliegender Antrag		
Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015); Kerns, Sachseln und Giswil		-75 000.–
Kreditüberschreitung insgesamt		-222 000.–

Tabelle 2: Kreditstand des kantonalen Rahmenkredits im Bereich Schutzwald Programmziel Sicherstellung der Infrastruktur mit Stand 1. August 2015 und unter Berücksichtigung des beantragten Objektkredits

Der kantonale Rahmenkredit wird um Fr. 222 000.– überschritten. Gemäss Art. 43 Abs. 2 FHG ist ein Zusatzkredit beim Kantonsrat einzuholen, wenn der bewilligte Verpflichtungskredit um über 10 Prozent und um Fr. 200 000.– überschritten wird. Diese Limite wird mit diesem zusätzlich notwendigen Kredit übertroffen. Somit ist ein Zusatzkredit in der Kompetenz des Kantonsrats notwendig.

Der beantragte Kredit ist im Budget 2015 nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe 2014 waren die Unwetterereignisse vom 6. und 7. Juni 2015 noch nicht eingetreten. Ein Nachtragskredit ist indessen nur dann erforderlich, wenn die Ausgaben den ursprünglichen Budgetkredit in der Investitionsrechnung um mehr als Fr. 250 000.– überschreiten; es ist auch keine besondere Information des Kantonsrats erforderlich (Art. 46 Abs. 2 und Abs. 4 Bst. a FHG).

4.2 Bundesbeitrag

Die untenstehende Tabelle gibt den Kreditstand des Bundeskredits gemäss unterzeichneter Programmvereinbarung Schutzwald Programmziel Sicherstellung der Infrastruktur mit Stand 1. Juni 2015 wieder. Der Bundesbeitrag im Bereich Schutzwald Programmziel Sicherstellung der Infrastruktur beträgt 40 Prozent der Bruttokosten.

Schutzwald Sicherstellung der Infrastruktur	Bundesbeitrag in Fr.	
Bundesbeitrag gemäss Programmvereinbarung 26. März 2012		1 500 000.–
Bisher ausbezahlte oder bewilligte Beiträge (1. Januar 2012 bis 22. Juni 2015):		
<i>Bisher ausbezahlte Beiträge</i>	532 500.–	
<i>Bisher bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge</i>	24 000.–	
Total bisher ausbezahlte oder bewilligte Beiträge		-556 500.–
Restkredit		943 500.–
Vorliegender Antrag:		
Wiederherstellung Erschliessung Schutzwald (Unwetter Juni 2015); Kerns, Sachseln und Giswil		-100 000.–
Restkredit		843 500.–

Tabelle 3: Kreditstand des Bundeskredits gemäss unterzeichneter Programmvereinbarung im Bereich Schutzwald Programmziel Sicherstellung der Infrastruktur mit Stand 1. Juni 2015 und unter Berücksichtigung des beantragten Objektkredits

Die Bundesmittel reichen für den beantragten Kredit aus.

4.3 Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge werden den drei betroffenen Einwohnergemeinden zur Beitragszusicherung unterbreitet.

5. Fakultatives Referendum

Die Beschlussfassung über alle frei bestimmbaren, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 59 Abs. 1 Bst. b Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968, GDB 101.0). Der Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich in der Höhe von Fr. 222 000.– erreicht diese Limite nicht. Der Kantonsrat ist entsprechend abschliessend für den Zusatzkredit zuständig.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich